

Hannover, den 16.09.2009

Tätigkeitsbericht

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)

Berichtszeitraum: 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009

Vorsitz: Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Vorsitzende: Frau Gundela Nostiz

Geschäftsstelle: Frau Kaiser; Herr Schrader

Inhaltsverzeichnis

1. Struktur und Aufgaben der LAG
2. Durchgeführte Sitzungen der LAG und ihrer Ausschüsse
3. Schwerpunktthemen
 - 3.1. Novelle des Gentechnikrechts/ Anwendungs- und Zweifelsfragen im Vollzug
 - 3.2. Überarbeitung der LAG-Beschlussammlung
 - 3.3. Formblätter für die Betreiber gentechnischer Anlagen
 - 3.4. Saatgutmonitoring und gentechnisch veränderte Organismen (GVO)
 - 3.5. Rapssaatgut „Taurus“
 - 3.6. Umgang mit Spuren von GVO in konventionellem Saatgut
 - 3.7. Ruhensanordnung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
4. Mitwirkung von Vertretern der LAG in internationalen Gremien

1. Struktur und Aufgaben der LAG

Die LAG ist als Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK) zugeordnet und nimmt dabei die notwendige Abstimmung und Koordination zwischen den Ländern in allen mit dem Vollzug des Gentechnikgesetzes verbundenen Fragen vor. Die für die Gentechnik zuständigen obersten Landesbehörden sowie der Bund wirken in der LAG zusammen, um Fragen aus den Aufgabenbereichen Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erörtern, Lösungen auszuarbeiten und Empfehlungen auszusprechen. Die federführenden Ressorts der Länder sowie des Bundes entsenden je ein Mitglied in die LAG. Die mitbeteiligten Ressorts können in Absprache mit den federführenden Ressorts ebenfalls vertreten sein, allerdings ohne Stimmrecht. Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK), deren Fachbereich nicht mehrheitlich in der LAG vertreten ist, entsendet zusätzlich zwei Mitglieder in den Ausschuss. Somit hat die LAG 19 stimmberechtigte Mitglieder.

Die LAG hat zwei ständige Unterausschüsse, den Unterausschuss „Recht“ (UAR) und den Unterausschuss „Methodenentwicklung“ (UAM). Der Vorsitz des UAR ist im Juni 2008 von Thüringen auf Hessen übergegangen. Der Vorsitz des UAM wurde vom 1.1.08 bis zum 31.12.2009 von Niedersachsen wahrgenommen. Seit 1. Januar 2010 wird der Vorsitz des UAM durch Nordrhein- Westfalen wahrgenommen.

Für konkrete Aufgaben, deren Erledigung innerhalb eines Jahres erwartet werden kann, können ad hoc- Arbeitsgruppen sowohl von der LAG als auch ihren Unterausschüssen eingerichtet werden. Im Berichtszeitraum wurde auf der 38. Sitzung am 9.-10. November 2009 eine ad hoc- Arbeitsgruppe „GVO-Zertifikate“ unter Federführung von NW eingerichtet.

2. Durchgeführte Sitzungen der LAG und ihrer Unterausschüsse

Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft	16.-17.04. 2008	Hannover
	26.-27.11. 2008	Hamburg
Gentechnik:	27.-28.05. 2009	Göttingen
	09.-10.11. 2009	Berlin
LAG-Unterausschuss „Recht“:	24.-25.03.2009	Esslingen
LAG-Unterausschuss „Methodenentwicklung“:	28.-29.04.2008	Hildesheim
	06.-07.11.2008	Braunschweig
	07.-08.05.2009	Cuxhaven
	05.-06.11.2009	Hildesheim

3. Schwerpunktthemen

3.1 Novelle des Gentechnikrechts/ Anwendungs- und Zweifelsfragen im Vollzug

Von der Novelle des Gentechnikrechts waren folgende Rechtsvorschriften betroffen:

- Änderung GenTG v. 01.04.2008
- Änderung EGGenTDurchfG v. 01.04.2008
- GenTPfLEV v. 11.04.2008
- Zweite Verordnung zur Änderung gentechnikrechtlicher Vorschriften v. 28.04.2008
 - Artikel 1: Änderung der GenTVfV

- Artikel 2: Änderung der GenTAnhV
- Artikel 3: Änderung der GenTAufzV
- Artikel 4: Änderung der GenTNotfV

Im Rahmen der 35. LAG- Sitzung (16.-17. April 2008) wurde durch den UAR-Vorsitzenden der Bedarf für eine systematische und technische Aufarbeitung von Anwendungs- und Zweifelsfragen im Zusammenhang mit den Neuregelungen des Gentechnikrechts formuliert.

Von den Ländern wurden daher Anwendungs- und Zweifelsfragen zum novellierten Gentechnikrecht aufgelistet und vom UAR bewertet.

Die Bewertung und Auslegung der herausgearbeiteten Fragen des UAR wurden auf der 37. LAG (27.-28. Mai 2009) beschlossen.

3.2 Überarbeitung der LAG-Beschlusssammlung

Die letzte Anpassung der LAG-Beschlusssammlung erfolgte auf der 26. Sitzung des Länderausschusses Gentechnik am 12./13.11.2003 in Hamburg. Da seitdem mehrere Novellen des Gentechnikrechts sowie tangierender Rechtsbereiche erfolgt waren, wurde durch die LAG eine weitere Überarbeitung der LAG-Beschlusssammlung als erforderlich angesehen.

Nach umfangreicher Überarbeitung durch den Vertreter Sachsen-Anhalts in der LAG und Prüfung durch den UAR wurde die an den aktuellen Rechtsstand angepasste Beschlusssammlung zum Gentechnikrecht in der 37. LAG- Sitzung beschlossen.

3.3 Formblätter für die Betreiber gentechnischer Anlagen

Durch die Änderung des Gentechnikgesetzes im April 2008 (s.o.) wurde neben der Anmeldung und der Genehmigung die Anzeige als eine weitere Verfahrensart bei der Anlagenzulassung eingeführt. Die bisherigen von der LAG verabschiedeten Formblätter waren für eine Anzeige nicht vorgesehen und nicht verwendbar. Die Formblätter sollten im Hinblick auf das Anzeigeverfahren überprüft und überarbeitet werden. Die 35. LAG beauftragte die Landesvertreter Hessens und des Saarlands, Vorschläge zu den notwendigen Änderungen der Formblätter unter Einbeziehung der jeweiligen Vollzugsbehörden zu sammeln.

Die 36. LAG nahm die angepassten Entwürfe zur Kenntnis und empfahl den Ländern die Formblätter in der überarbeiteten Fassung als Grundlage anzuwenden.

3.4 Saatgutmonitoring und GVO

Saatgut wird von den Ländern routinemäßig stichprobenartig auf das Vorhandensein von GVO untersucht. Vollzugsmaßnahmen im Rahmen dieser Untersuchungen waren auch im Berichtszeitraum Thema unterschiedlicher Beschlussvorschläge.

Saatguttable/ Datenbank

Gemäß einem Vorschlag des BVL auf der 35. Sitzung wurde vom BVL in Zusammenarbeit mit dem UAM eine Excel-Tabelle erarbeitet, die für die Labore eine einfache Eingabe der Ergebnisse ermöglicht und die Zusammenstellung der Ergebnisse aus den verschiedenen Ländern erheblich vereinfacht.

Die Handhabung der Saatguttable zur Ergebnisdokumentation und Auswertung wurde von den Laboren sehr positiv bewertet.

Die LAG nahm die neu entwickelte Saatguttable auf der 36. Sitzung zur Kenntnis und empfahl sie den Ländern zur Anwendung. Die Tabelle ist lediglich zur behördeninternen Kommunikation und Auswertung vorgesehen.

In Weiterentwicklung dieser Tabelle bat die LAG das BVL auf ihrer 38. Sitzung eine Web-basierte Datenbank auf Grundlage der bisher genutzten Exceltable für die Erfassung der Ergebnisse des bundesweiten Saatgutmonitorings zu erstellen und im FIS/VL den Ländern zur Verfügung zu stellen.

Untersuchungszeitpunkte

Um ggf. beanstandete Saatgutpartien möglichst vor dem Inverkehrbringen, aber auf jeden Fall vor der Aussaat im Vollzug handhaben zu können, wurde in der LAG erörtert, Fristen festzulegen, bis zu welchen die Ergebnisse der behördlichen Saatgutüberwachung auf GVO Anteile vorliegen sollten. Dies impliziert, dass die Länderbehörden ihre Probennahme klar terminieren, die Zeitdauer der Analyse befristen sowie den Untersu-

chungslaboren Termine setzen, bis zu welchen die Ergebnisse mitgeteilt werden müssen. Es sollte zwischen Ergebnismitteilung und frühestem Aussattermin mindestens eine Woche liegen.

Die LAG empfahl den Ländern auf der 38. Sitzung, sich bei der Ergebnismitteilung zu den Saatgutuntersuchungen auf GVO- Anteile an den abgestimmten Terminen zu orientieren.

Vereinheitlichung der Analytik

Für die weitere Vereinheitlichung von Prüfplänen im Hinblick auf den Umfang der Analysenproben bei Rapssaatgut wurde vom UAM ein Vorschlag entwickelt. Dieser dient dazu, zwischen allen Laboren gleiche Nachweisempfindlichkeiten bei der routinemäßigen Saatgutanalytik zu erzielen.

Die LAG hat auf ihrer 36. Sitzung die vom UAM vorgeschlagene Vereinheitlichung der Prüfpläne in Anlehnung an die Verfahrensweise bei der Routineuntersuchung von Lebens- und Futtermitteln zustimmend zur Kenntnis genommen.

3.5 Rapssaatgut „Taurus“

In 2007 waren mehrere Länder vom Inverkehrbringen von Rapssaatgut „Taurus“ mit Anteilen von GVO betroffen. Über die Vollzugsmaßnahmen und die folgenden Gerichtsverfahren wurde ausführlich in mehreren Sitzungen der LAG berichtet.

Diese Befassung und die bisherigen Gerichtsentscheide sind auch von grundsätzlicher Bedeutung im Hinblick auf die angewandte Analytik der staatlichen Labore und im Umgang mit Auskunftersuchen auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes.

3.6 Umgang mit Spuren von GVO in konventionellem Saatgut

Im Ergebnis der 36. LAG- Sitzung wurde festgehalten, dass der UAM einen Prüfplan zur quantitativen Analyse auf GVO erarbeitet und dem Vorsitz LAG hierzu berichtet.

Eine erste Diskussion der Stellungnahme des UAM zu einer messtechnischen Umsetzung der „Empfehlungen der LAG für ein einheitliches Vorgehen der Überwachungsbehörden bei Saatgut mit 0,1% Anteilen von zum Anbau zugelassenen GVO“ erfolgte auf der 38. LAG.

Des Weiteren nahm die LAG die Überlegung für die Einführung eines GVO - Zertifikats zur Kenntnis und beauftragte eine ad hoc- AG die fachlichen Rahmenbedingungen zu klären und der 40. LAG vorzulegen. Die Einladung zu einer ersten Sitzung im Februar 2010 erfolgte durch NW.

3.7 Ruhensanordnung zum Anbau von MON 810

Am 17.04.2009 erging eine Ruhensanordnung des BVL für den Anbau von MON 810. Die aktuelle Vollzugspraxis in den Ländern wurde auf der 37. und 38. LAG- Sitzung sowie einer weiteren durch Brandenburg geleiteten Sitzung der interessierten Länder eingehend diskutiert. Notwendige Maßnahmen wurden hierbei abgestimmt.

Die LAG bat auf der 38. Sitzung den UAR, die Anwendung der Rechtsgrundlagen für ein ggf. erforderliches behördliches Einschreiten bei Verstößen gegen gentechnikrechtliche Bestimmungen in Folge von Ruhensanordnungen zu prüfen und Lösungsvorschläge vorzulegen.

4. Mitwirkung von Vertretern der LAG in internationalen Gremien

Für die Themenbereiche "Gentechnik; Freisetzung und Inverkehrbringen" und „Gentechnik; Anwendung in geschlossenen Systemen“ war als Ländervertreter vom Freistaat Bayern MR Dr. Dieter Heublein vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) benannt. Der LAG hat er über die 13. Sitzung des Ausschusses für die Richtlinie 2001/18/EG (Absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt) am 09.04.2008 in Brüssel berichtet. Dr. Heublein ist am 24.01.2009 verstorben. Als Nachfolger in der Funktion des Länderververtreters wurde MR Dr. Klaus-Dieter Fascher (ebenfalls StMUG) benannt. Er nahm an den Sitzungen des o. a. Ausschusses am 17.11.2008, 30.04.2009 und 23.11.2009 in Brüssel teil und legte der LAG dazu jeweils einen Bericht vor.

Herr Dr. Niebel (Hamburg) und Herr Dr. Starck (Schleswig-Holstein) sind weiterhin als Vertreter der LAG im European Enforcement Project der EU benannt. In dieser Funktion haben sie an den Sitzungen am 24./25. April 2008 in Brüssel (Belgien) und am 14./15. Mai 2009 in Tatranska Polianka (Slowakei) teilgenommen und jeweils der LAG berichtet.

Frau Dr. Fiebig (NW) war als Berichterstatterin im Rahmen der Umsetzung des Aarhus-Abkommens benannt, welches zwischenzeitlich in nationales Recht und in EU-Recht umgesetzt wurde. Eine weitere Berichterstattung zu dem Thema Aarhus wurde von der 38. LAG daher nicht mehr für notwendig gehalten.

Der Vorsitz der LAG wird seit 1. Januar 2010 von NW wahrgenommen. Die notwendigen organisatorischen Schritte zum Vorsitzwechsel konnten im Dezember 2009 geklärt werden.